

**Stellungnahme von Bani Dugal, Hauptrepräsentantin der Internationalen Bahá'í-Gemeinde bei den Vereinten Nationen zum Bericht der Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit über die Behandlung von Anhängern des Bahá'í-Glaubens im Iran**

New York, 20. März 2006

Der Bericht der Sonderberichterstatterin für Religions- und Glaubensfreiheit über das jüngste Vorgehen der iranischen Regierung gegen die Bahá'í löst große Besorgnis bei der Internationalen Bahá'í-Gemeinde über ihr Schicksal aus. Die Bahá'í sind seit der Revolution von 1979 Opfer unablässiger Verfolgung, und man scheut sich, die Gräueltaten auszumalen, welche die gemeinsamen Anstrengungen des Gemeindienstes, des Militärs und der Polizeibehörden bewirken können, Bahá'í zu ermitteln und ihre Aktivitäten zu überwachen, wie es vom Vorsitzenden der Kommandozentrale der Streitkräfte auf Anweisung des Staatsoberhaupts angeordnet wurde. Wir sind äußerst besorgt um das Leben unserer Bahá'í-Glaubensbrüder im Iran.

Da ein solches Vorgehen der Regierung bisher beispiellos ist, bitten wir den Botschafter Irans um eine Erklärung.

Dieses Vorgehen erfolgt inmitten der zunehmenden Angriffe der Medien auf die Bahá'í. In der Vergangenheit waren den staatlich gelenkten Übergriffen gegen die Bahá'í im Iran ebensolche Medienangriffe vorangegangen. Die offizielle Teheraner Tageszeitung „Kayhan“ veröffentlichte in den letzten Wochen mehr als 30 Artikel über die Bahá'í und ihre Religion; alle waren verleumderisch und darauf abgezielt zu provozieren. Radio- und Fernsehen schlossen sich mit Beiträgen an, welche die Bahá'í und ihre Überzeugungen verurteilten.

Wir wissen, wozu hasserfüllte Propaganda führen kann; die jüngste Vergangenheit bietet zahlreiche Beispiele ihrer schrecklichen Folgen. Wir richten im Namen unserer iranischen Glaubensbrüder an alle Nationen und Völker den dringenden Appell nicht zuzulassen, dass friedliebende und gesetzestreue Menschen dem Äußersten ausgesetzt werden, zu dem blinder Hass führen kann. Die schrecklichen Taten, die in der Vergangenheit aus ähnlichen Umständen erwachsen, dürfen nicht mehr zugelassen werden. Nicht noch einmal.